

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

für die Jahre 2025–2028

Ingress

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004 / 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2025–2028 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die siebte Leistungsperiode der FHNW.

1. Politische Ziele der Regierungen		
Allgemeiner Kommentar		
Zu den bildungspolitischen Zielen gehören der allgemeine Bildungsauftrag der Kantone (praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau in ausgewiesenen Fachbereichen), Aussagen zur Struktur der FHNW (Standorte und Schwerpunkte der Hochschulen), die Sicherung der Finanzierung (Trägerbeiträge und Kosteneffizienz), der Qualitätsanspruch sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der FHNW (vierfacher Leistungsauftrag).		
	Politische Ziele	Kommentar
1.1	Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Informatik, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Umwelt sowie Wirtschaft.	
1.2	Die Bereiche werden von zehn Hochschulen geführt. Die Standorte der Hochschulen sind den Trägerkantonen wie folgt zugeordnet: <i>Hochschule für Angewandte Psychologie: Solothurn</i> <i>Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik: Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Gestaltung und Kunst: Basel-Stadt</i> <i>Hochschule für Informatik: Aargau (Schwerpunkt), Basel-Stadt</i> <i>Hochschule für Life Sciences: Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Musik: Basel-Stadt</i> <i>Pädagogische Hochschule: Aargau (Schwerpunkt), Basel-Landschaft, Solothurn</i> <i>Hochschule für Soziale Arbeit: Solothurn (Schwerpunkt), Basel-Landschaft</i> <i>Hochschule für Technik und Umwelt: Aargau¹</i> <i>Hochschule für Wirtschaft: Solothurn (Schwerpunkt), Aargau, Basel-Stadt</i>	An der FHNW soll per Anfang 2025 eine zehnte Hochschule, die Hochschule für Informatik mit Hauptstandort im Kanton Aargau und einem Nebenstandort im Kanton Basel-Stadt, gegründet werden. Die Hochschule für Technik im Kanton Aargau wird um den Bereich Umwelt erweitert.
1.3	Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.	
1.4	Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.	
1.5	Für die Studierenden aus den Trägerkantonen ist die FHNW erste Wahl. Darüber hinaus ist sie auch in ausgewählten Bereichen für auswärtige Studierende besonders attraktiv.	Die FHNW kommentiert im Rahmen der Berichterstattung die Anteile der Studierenden aus den Trägerkantonen.
1.6	Zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags verfügt die FHNW über angemessene, bedarfsgerechte Trägerbeiträge und betreibt ein qualitäts- und kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management.	

¹ Trinationaler Studiengang in Muttenz und Optometrie in Olten.

	Politische Ziele	Kommentar
1.7	Der Studierendenbestand ist sowohl auf eine bestmögliche Sicherstellung des Arbeitsmarktbedarfs und der qualitativen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur als auch auf eine optimale Auslastung der Studiengänge und der bereitgestellten Infrastruktur ausgerichtet.	Die FHNW soll im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei den Neueintritten in den Fachbereichen Technik und Umwelt, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft, Pädagogik, Angewandte Psychologie, Soziale Arbeit und Informatik ein fachbereichsspezifisches Wachstum mit dem Markt aufweisen. In den Fachbereichen Gestaltung und Kunst sowie Musik sollen die Neueintritte bei den bestehenden Studiengängen mit Blick auf den Bedarf des Arbeitsmarktes und aus Qualitätsgründen stabil gehalten werden. Die Beschränkungsregelung schliesst einen bedarfsgerechten Ausbau des Studienangebots an den Kunsthochschulen nicht aus.
1.8	Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.	
2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW		
	Entwicklungsschwerpunkte	Kommentar
2.1	Schwerpunkt der strategischen Weiterentwicklung bildet die Gründung und Etablierung der Hochschule für Informatik, die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt sowie die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft.	Die Mittel für die Umsetzung der strategischen Weiterentwicklung in den Jahren 2025–2028 werden auf 11 Mio. Franken veranschlagt.
2.2	Mit den Eckwerten für den Leistungsauftrag 2025–2028 haben die vier Regierungen den Grundsatzentscheid gefällt, dass die PH FHNW ihren Standort in Solothurn ab 2029 nach Olten in einen Erweiterungsbau verschieben soll. Der Kanton Solothurn und die FHNW prüfen zudem, ob eine Verschiebung nach Olten in ein Provisorium bereits vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus, das heisst in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028, möglich ist.	Der PH-Standort Solothurn ist ungenügend ausgelastet und im Vergleich zu anderen Standorten der PH FHNW deutlich schlechter erreichbar. Mit der ab 2029 geplanten Verschiebung nach Olten kann nicht nur das Potential von Solothurner PH-Studierenden besser abgeschöpft werden, sondern es ergeben sich auch ein grösseres Einzugsgebiet und damit neue Akquisitionsmöglichkeiten. Die vorzeitige Verschiebung wird nur unter der Bedingung von Kosteneinsparungen realisiert.

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
	Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Damit gibt es sechs Oberziele in den Kategorien Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Organisation/Management und Immobilien.	Mit den Unterzielen werden die abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.	Die Indikatoren und Standards stellen Vorgaben dar, auf welche Weise (quantifiziert/beschreibend) und in welchen Themenfeldern über die Ziele/Unterziele berichtet werden soll. Die genauere Definition der Indikatoren und Standards hat zum Ziel, die Aussagekraft und inhaltliche Verbindlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen. Die Anzahl der Indikatoren/Standards widerspiegelt dabei Ausmass, Ausdifferenzierung und Fokus der politischen Steuerung.	Bei einzelnen Zielformulierungen wird bewusst auf eine Ausstattung der Indikatoren mit Standards verzichtet. Mit diesem Verzicht wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht jedes qualitative Ziel eindeutig messbar ist bzw. nicht jedes Kriterium mit einer klaren Erfüllungserwartung versehen werden kann. Quantitative, klar zugeordnete Standards werden deshalb vor allem dort aufgestellt, wo Sollwerte eindeutig bezifferbar und messbar sind (bspw. Durchschnittskosten der Ausbildungen). Die Leistungen der FHNW erschliessen sich zudem aus der Monitoringtabelle, welche Teil der jährlichen Berichterstattung ist.
3.1	Die FHNW bietet eine im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an.	1. Die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungserfolg: Die FHNW erhebt und kommentiert ihre Studienerfolgsquote. 	
		2. Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend, forschungsgestützt und für Studierende attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnähe und Berufsqualifikation: Die FHNW führt die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung in ihr zukünftiges Berufsumfeld ein und berichtet über unternehmerische Initiativen, die aus der FHNW hervorgegangen sind. • Praxisnähe Dozierende: Der Praxisbezug ist ein wichtiges profilbildendes Kriterium von Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Die FHNW ist bestrebt, dass mindestens 75 Prozent der Dozierenden über ein Minimum von fünf Jahren 	Die FHNW berichtet zum Indikator «Praxisnähe Dozierende» im Rahmen der jährlichen Berichterstattung. Sie bemüht sich um gute Rahmenbedingungen, damit Dozierende parallel zu ihrer Tätigkeit an der FHNW auch im Berufsfeld arbeiten können.

			<p>praktischer Unterrichts- bzw. Berufserfahrung verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching: Die FHNW bietet studienbegleitende Beratungen und spezielle Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase sowie an der Schnittstelle zum Berufseinstieg an. 	
		<p>3. Das Studienangebot entspricht dem Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. In einzelnen Hochschulen führt die FHNW Angebote mit internationaler Ausrichtung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement: Die FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedback-Kultur, die auch die Absolventen und Absolventinnen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen (Arbeitgeberverbände und Schulen) einbezieht. 	<p>Die Rückmeldungen sind Teil des Qualitätsmanagements und unterstützen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p>
		<p>4. Die Absolventinnen und Absolventen der FHNW sind nachgefragte Fachkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage: Bericht auf der Basis der BFS-Zahlen: 1 Jahr und 5 Jahre nach Abschluss: Ausbildungsadäquate Anstellung sowie Erwerbslosenquote ILO (International Labour Organization, 1 Jahr nach Regelabschluss). 	
		<p>5. Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW unter 29'450 Franken pro Vollzeitäquivalent (inkl. PH). 	<p>Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt. Aufgrund der aktuellen Teuerung wird zudem neu die Indexierung der gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung vorgenommen. Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).</p>

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
3.2	Die FHNW erbringt von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachgefragte Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. 2. Die Forschungsergebnisse finden in der Lehre Eingang und werden der Fachwelt sowie einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. 3. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen. 4. Der Anteil an Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW bleibt stabil. Die Entwicklung erfolgt differenziert nach Bereichen. 5. Die FHNW pflegt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und anderen Hochschulen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im Hochschulraum Nordwestschweiz verstärkt. 6. Die FHNW strebt nebst der regionalen und schweizweiten Zusammenarbeit auch internationale Kooperationen an, insbesondere im Rahmen der Programme Erasmus+ und Horizon im Zuge der schweizerischen Wiederassoziiierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung publiziert die FHNW in geeigneter Form ihre Forschungsergebnisse. • Die Einwerbung von Drittmitteln bei Innosuisse, beim Schweizerischen Nationalfonds und bei EU-Förderprogrammen stellt einen Qualitätsausweis für die Hochschulen der FHNW dar. Die FHNW berichtet im Rahmen ihres Jahresberichts über entsprechende Highlights. • Wissenstransfer/Dialog: Die FHNW organisiert Tagungen und Kongresse für die Fachwelt, für Unternehmen sowie für eine interessierte Öffentlichkeit. • Kostendeckungsgrad: Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte (inkl. Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 75 %. 	<p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2021–2024:</u> Deckung der direkten Kosten (inkl. Pädagogische Hochschule) zu 75 %.</p>

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
3.3	Die FHNW unterhält ein bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes, resp. künstlerisch-ästhetisch fundiertes Weiterbildungsangebot.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Weiterbildungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an und orientiert sich an den professionsbezogenen Entwicklungen sowie am Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. 2. Das Weiterbildungsangebot der FHNW ist praxisnah und gewährt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag. 3. Die Weiterbildung ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Weiterbildungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p>Ohne Pädagogische Hochschule: (vgl. 4. <i>Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule</i>).</p> <p><u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2021–2024:</u> Direkte Kosten 125 %).</p>
3.4	Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an. 2. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostendeckungsgrad: Die Dienstleistungs- und Beratungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %. 	<p>Ohne Pädagogische Hochschule: Die Separierung der PH erfolgt aus den gleichen Gründen wie bei der Weiterbildung. Vgl. dazu den Kommentar unter 3.3.</p> <p><u>Kostendeckungsrad Leistungsauftrag 2021-2024:</u> 125 % direkte Kosten.</p>

3.5	<p>Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.</p>	<p>1. Die FHNW unterhält eine rollende Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung, die sowohl finanzielle wie auch inhaltlich-strategische Aspekte berücksichtigt, und führt ein entsprechendes Controlling.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Planung: Es wird eine jährliche, rollende interne Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung gemäss Konzept für die Berichterstattung vom 6./7. Juni 2023 erstellt. Jährliche Kennzahlen auf Ebene der FHNW, der Hochschulen und der Leistungsbereiche sind integraler Bestandteil. 	
		<p>2. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse.</p> <p>3. Die FHNW schafft familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen und fördert die Chancengleichheit.</p> <p>4. Die FHNW pflegt eine partizipative, die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und Studierenden aktiv einbeziehende Hochschulkultur.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessorganisation: Die FHNW informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über ihre hochschulübergreifenden Bemühungen für IT-Sicherheit sowie in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse. • Die FHNW führt ein Gleichstellungscontrolling durch und informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung. • Diversity und Partizipation: Referenz bilden die im Gesamtarbeitsvertrag GAV sowie in den Statuten der students.fhnw 	

			festgehaltenen Mitwirkungsrechte.	
3.6	Die FHNW strebt die wirtschaftlich und konzeptionell optimale Unterbringung ihrer Hochschulen an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die FHNW führt die von ihr gemieteten Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. 2. Die FHNW misst ihren Flächenbedarf an Benchmarks. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Hauptnutzfläche (HNF) insgesamt. • Verhältnis HNF je Studierende auf Stufe FHNW. 	

4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule			
4.1 Angebot			
	Ziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
4.1.1	<p>Die PH FHNW bereitet ihre Studierenden durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis und einer auf die Berufspraxis orientierten Ausbildung optimal auf den Berufseinstieg vor.</p> <p>Die berufspraktische Ausbildung betreibt sie in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die PH strebt mit geeigneten Massnahmen an, dass die subjektive Beurteilung der Ausbildung ihrer Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf die Berufstätigkeit mindestens dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. 2. Die PH berichtet über die Verknüpfung von Theorie und Praxis und über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz. 	<p>Die Daten werden alle zwei Jahre durch das Bundesamt für Statistik bei den PH-Absolventinnen und -absolventen im Rahmen der Absolventenstudien Hochschulen erhoben.</p>
4.1.2	<p>Die PH FHNW unterstützt den Bildungsraum Nordwestschweiz bei seinen Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die PH führt die Studienvariante Quereinstieg mit begleitetem Berufseinstieg weiter. 2. Die PH entwickelt den Pilot der Studienvariante Bachelor/Master Plus mit begleitetem Berufseinstieg weiter. Die Studienvariante wird nach zwei Jahren von der PH evaluiert. Gestützt auf das Evaluationsergebnis entscheiden die Bildungsdepartemente des Bildungsraums und die PH über die Weiterführung. 3. Die PH entwickelt gemeinsam mit den Trägerkantonen Angebote, die angehende Lehrpersonen zum nachhaltigen Verbleib im Beruf motivieren. 4. Die PH ermöglicht mit individuellen Sur-Dossier-Aufnahmen in bestehende Studiengänge die Nachqualifizierung von nicht pädagogisch ausgebildeten arbeitstätigen Lehrpersonen. 5. Die PH führt die bestehenden Möglichkeiten der Qualifizierung von Sek II-Lehrpersonen für die Sek I-Stufe (Doppeldiplom oder Stufenerweiterung) in ihrem Angebot weiter. 	<p>Die PH hat in Absprache mit den Trägerkantonen die beiden neuen, praxisverschränkten Studienvarianten Quereinstieg (für berufserfahrene Personen ab 27 Jahren) und Bachelor/Master Plus (mit begleitetem Berufseinstieg) entwickelt. Beide Angebote sollen den Berufseinstieg begleiten und die Praxisorientierung der Ausbildung stärken, den Beruf der Lehrperson attraktiver machen und zu einem EDK-anerkannten Lehrdiplom führen. Die Studienvariante Quereinstieg wurde auf Herbstsemester 2021/22 eingeführt. Der erste studienbegleitete Eintritt ins Berufsfeld bei der Studienvariante Bachelor/Master Plus erfolgte im Herbst 2023/2024 (Pilotphase 2023/24–2026/27).</p>
4.1.3	<p>Die PH FHNW optimiert das Angebot in Sonderpädagogik.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die PH FHNW prüft Studienganginhalte für Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe, welche sich mit Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen sowie der entsprechenden Rolle der Lehrperson befassen. Mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz führt sie einen regelmässigen Austausch über die qualitative Umsetzung. 2. Die PH schafft im Bachelorstudiengang Sek I Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung der Kompetenzen in Sonderpädagogik. 	

		3. Der Umfang des Masterstudiengangs Sonderpädagogik wird von 110 auf 90 ECTS reduziert, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.	
4.1.4	Die Trägerkantone prüfen gemeinsam mit der PH FHNW eine Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen.	In der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 prüfen die Trägerkantone gemeinsam mit der PH FHNW, ob und unter welchen Bedingungen eine Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen, namentlich der Zugang mit einer Berufsmatur und einer nicht pädagogisch ausgerichteten Fachmatur an die PH FHNW, möglich ist.	
4.2 Steuerungsinstrumente			
	Ziel	Indikatoren – Standards	Kommentar
4.2.1	Die Ausbildung an der PH ist effizient und wirtschaftlich.	Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW (inkl. PH) unter 29'450 Franken pro Vollzeitäquivalent.	<p><u>Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt. Aufgrund der aktuellen Teuerung wird zudem neu die Indexierung der gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung vorgenommen.</u></p> <p>Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).</p>
4.2.2	Die Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Dienstleistungsangebote an der PH sind effizient und wirtschaftlich.	Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 % auf Stufe DB 3 inkl. Anteil an Infrastrukturkosten.	<p><u>Kalkulationsbasis DB 3 plus Infrastrukturkostenanteil:</u> Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, sind die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. – Bei Leistungserbringungen für Nicht-Trägerkantone und Drittinstitutionen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den anderen Hochschulen (vgl. 3.3 und 3.4).</p> <p><u>Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode:</u> Da die Entwicklungsleistungen nicht gleichmässig anfallen (Vorinvestitionen – Verrechnung erst mit den Produkten) ist</p>

			eine durchschnittliche Bemessung anzustreben.
--	--	--	---

5. Finanzierung

5.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze

1. Gemäss Staatsvertrag § 6 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a-c erhält die FHNW für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Gemäss § 6 Abs. 2 lit. d sind die jährlich von den Kantonen zu leistenden Finanzierungsbeiträge ebenfalls im Leistungsauftrag festgelegt und damit bindend. Dieser Verpflichtungscharakter des Globalbetrages gilt vom Prinzip her auch für die FHNW. So wird in § 29 Abs. 2 des Staatsvertrags festgehalten, dass die FHNW allfällige Verluste selbst tragen muss; einen Aufwandüberschuss hat sie innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung von Rücklagen abzutragen, welche sie gemäss § 29 Abs. 1 über Ertragsüberschüsse bildet.
2. Über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel kann sie nur dann beantragen (Staatsvertrag § 27 Abs. 3), wenn eine nicht planbare, ausserordentliche Situation vorliegt. Als ausserordentliche Faktoren gelten beispielsweise Änderungen in der Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung.

5.2 Regelung der Teuerung

Da die Parlamentsbeschlüsse einen Kredit mit einer Laufzeit von vier Jahren umfassen, kann eine nicht ausreichend berücksichtigte Teuerung bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2028 zu einem ungedeckten Aufwand an der FHNW führen. Gestützt auf den Beschluss der Trägerregierungen vom 25./26. April 2023 soll der Lohnaufwand an die Hälfte der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt werden. Im Einzelnen sieht die Regelung vor:

1. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise von 2020. Als Grundlage dienen die per Ende Februar verfügbaren und von der Revisionsstelle bestätigten Ist-Kosten des Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres.
2. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inkl. Arbeitgeberbeiträge) wird jährlich ein Teuerungsausgleich von 50 % gewährt.

Die Regelung ist befristet. Sie gilt für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 und wird erstmals zu Beginn des Jahres 2025 und letztmals zu Beginn des Jahres 2028 angewendet. Über eine allfällige Weiterführung ist im Rahmen der Beschlussfassungen über den Leistungsauftrag 2029–2032 zu entscheiden.

5.3 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich

Die FHNW ist auch im Infrastrukturbereich mit exogenen Faktoren konfrontiert: Eine Verschiebung eines Bezugstermins eines Campus-Neubauprojekts oder ein höherer Subventionsentscheid des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) führen zu einem Mehr-/Minderaufwand bzw. Minder-/Mehrertrag. Mit nachfolgenden Finanzierungsgrundsätzen soll eine zweckbestimmte Verwendung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sichergestellt werden.

1. Grundlage für die Festlegung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sind folgende Plandaten:
 - Mietaufwand an Kantone und Drittmieten (um eine allfällige Differenz aufzuzeigen)
 - Abschreibungsaufwand
 - Veranschlagte SBFI-Subventionen an der FHNW
 - Projektaufwand (nicht aktivierbare Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Instandstellungskosten, eingekaufte Dienstleistungen)
2. Sollten exogene Faktoren (namentlich Bezugsverzögerungen oder veränderte Bundessubventionen) zu einem Minderaufwand bzw. Mehrertrag für die FHNW führen, so sind diese transparent auszuweisen und einer zweckbestimmten Reserve zuzuführen beziehungsweise von dieser zu entnehmen.
3. Die FHNW hat die Reserve (oder die Forderung) in ihrer Bilanz auszuweisen und über diese gegenüber den Trägerkantonen Bericht zu erstatten.
4. Über den Saldo wird nach jeder Leistungsperiode abgerechnet. Ein allfälliger Positivsaldo fliesst an die Träger zurück, ein allfälliger Negativsaldo soll mittels Zusatzfinanzierungsbeschlüssen ausgeglichen werden.
5. Die kantonalen Finanzkontrollen prüfen im Rahmen ihrer ordentlichen Aufträge die Bildung, die Bewirtschaftung, den Bestand und die Auflösung der Reserven.

5.3 Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2025–2028									
Trägerbeitrag in Fr. je Kanton	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2025–2028
Aargau	84'243'000	84'243'000	84'243'000	84'243'000	82'824'410	83'475'118	84'673'484	84'935'388	335'908'400
Basel-Landschaft	67'703'000	67'703'000	67'703'000	67'703'000	73'479'675	74'056'966	75'120'125	75'352'480	298'009'246
Basel-Stadt	44'315'000	44'315'000	44'315'000	44'315'000	50'471'048	50'867'572	51'597'825	51'757'423	204'693'868
Solothurn	38'114'000	38'114'000	38'114'000	38'114'000	38'560'465	38'863'414	39'421'336	39'543'271	156'388'486
Trägerbeitrag Total pro Jahr	234'375'000	234'375'000	234'375'000	234'375'000	245'335'598	247'263'070	250'812'770	251'588'562	995'000'000
Trägerbeitrag Total LA-Periode	937'500'000				995'000'000				
6. Berichterstattung									
<p>Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom Jahre Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese vom Regierungsausschuss mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium thematisiert und gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.</p> <p>Jede Hochschule der FHNW hat im Rahmen des Jahresberichts Gelegenheit, sich und ihre Highlights vorzustellen.</p>									
7. Schlussbestimmung									
<p>Die FHNW beantragt den Kantonen bis Ende Juni 2027 den Globalbeitrag 2029–2032. Der Antrag wird von folgenden Informationen begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzplanung für 5 Jahre - Strategische Ausrichtung und Entwicklungsschwerpunkte - Allfällige Änderungsbegehren zum Dokument Leistungsauftrag - Gesamtüberblick FHNW mit wichtigen Kennzahlen / Entwicklungsreihen (Studierendenzahl, Drittmittel, Selbstfinanzierungsgrad, Personalkosten, Portfolio, Infrastrukturaufwand). 									

Zusatzinformation: Erläuterungen zum Verteilschlüssel Globalbeitrag

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Aarau, den

Landammann
Dr. Markus Dieth

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Basel, den

Regierungspräsident
Dr. Conradin Cramer

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den

Regierungspräsident
Isaac Reber

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn

Solothurn, den

Landammann
Peter Hodel